



Bekanntmachung

Öffentliche Auflage - Bauprojekt

Die Gemeinde Grosswangen führt im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Bewilligtes Bauprojekt	<ul style="list-style-type: none">- Neubau Geflügelstall mit Futtersilos- Umnutzung Ökonomiegebäude Nr. 139 C in Jungviehstall- Neubau Auslauf Jungviehstall- Erweiterung Mistplatz- Neubau Zufahrtsstrasse
Planänderung	<ul style="list-style-type: none">- Anpassung Gebäudefläche Geflügelstall (nachträglich)- Anpassung Mistplatz (nachträglich)- Anpassung Auslauf beim Jungviehstall (nachträglich)
Gesuchsteller	Scheuber Josef , Huben 4, 6022 Grosswangen
Grundeigentümer	Z'Rotz Leonhard, Bilacher 4, 6218 Ettiswil
Grundstück Nr. / Lage	987 / Huben 4
Einsprachefrist	vom 12. Oktober 2020 bis 2. November 2020

Die Planunterlagen sind während der Einsprachefrist auf der Webseite der Gemeinde Grosswangen aufgeschaltet und können bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen eingesehen werden.

Öffentlichrechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlichrechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

Bauamt Grosswangen

